

FINANCE WATCH-STUDIE ZU PROBLEMEN AM EUROPÄISCHEN VERBRAUCHERKREDITMARKT

Zusammenfassung und politische Ableitungen in deutscher Übersetzung

I. DIE WICHTIGSTEN SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS DEN ERGEBNISSEN DER STUDIE

1. Anwendungsbereich: Bedenken in Bezug auf Kreditprodukte, die derzeit nicht in den Anwendungsbereich der Verbraucherkreditrichtlinie fallen

Kreditprodukte, die derzeit nicht in den Anwendungsbereich der Verbraucherkreditrichtlinie fallen, sind trotz ihres meist geringen Volumens mit einem hohen Risiko behaftet und können eine enorme finanzielle Belastung darstellen, die bei Verbrauchern, die solche Produkte typischerweise kaufen, zu Überschuldung führen kann. Diese Darlehen werden hauptsächlich von verletzlichen (einkommensschwachen) Verbrauchern erworben. Die Höhe eines Kredits steht immer im Verhältnis zum Gesamtbudget des Verbrauchers. **Da das Budget dieser Verbraucher eher gering ist, sind diese Kleinstkredite aus der finanziellen Perspektive der Verbraucher, die sie erwerben, nicht gering.** Darüber hinaus sind mit diesen Produkten hohe Kosten verbunden. Hohe effektive Jahreszinsen sowie hohe Gebühren für Zahlungsverzug und Zahlungsausfall sind bei diesen Produkten an der Tagesordnung. Infolgedessen besteht für Verbraucher ein hohes Überschuldungsrisiko, wenn sie diese Kredite aufnehmen und oft müssen sie weitere Kredite aufnehmen, um ihren ursprünglichen Kredit zu finanzieren.

Anbieter dieser Kreditprodukte, die derzeit nicht in den Anwendungsbereich der Verbraucherkreditrichtlinie fallen, wenden häufig schädliche Vertriebspraktiken an, die zu ungeeigneten Kreditverträgen und Überschuldung führen. Die Anbieter dieser Produkte stellen unzureichende vorvertragliche Informationen, insbesondere über die Kosten und die Folgen bei Zahlungsausfall und/oder Zahlungsverzug bereit. Dies hindert die Verbraucher daran, beim Kauf dieser Produkte eine fundierte Entscheidung zu treffen. Darüber hinaus sind die Verkaufsprozesse für diese Art von Krediten durch schlechte und manchmal sogar völlig fehlende Kreditwürdigkeitsprüfungen beeinträchtigt. Schließlich ist irreführende und mangelhafte Werbung weit verbreitet, insbesondere hinsichtlich der Offenlegung von Schlüsselinformationen zum Kredit, wie Kosten und Risiken.

In einigen Mitgliedstaaten bergen stillschweigend akzeptierte Überziehungsmöglichkeiten (auch bekannt als „geduldete Überziehung“) die Gefahr, dass sich insbesondere schutzbedürftige Verbraucher überschulden und/oder einer hohen finanziellen Belastung ausgesetzt sind. In Italien zum

Beispiel sind die vorvertraglichen Informationen für diese Art von Krediten mangelhaft, die Kosten sind hoch und vor dem Verkauf werden keine Kreditwürdigkeitsprüfungen durchgeführt. **Diese Produkte werden größtenteils von Verbrauchern mit geringem Einkommen genutzt.**

2. Bewertung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers

Mangelhafte Kreditwürdigkeitsprüfungen finden sich bei allen Arten von Krediten. Da Kreditwürdigkeitsprüfungen wichtig sind, um die Fähigkeit eines Verbrauchers zur Rückzahlung eines Kredits zu bestimmen, führt die hohe Anzahl schlechter Kreditwürdigkeitsprüfungen auf dem Markt zu einem wahrscheinlich hohen Anteil von ungeeigneten Kreditabschlüssen, die nicht zu den Bedürfnissen der Verbraucher passen, etwa weil sie sich diese nicht leisten können. Eine angemessene Kreditwürdigkeitsprüfung bewertet das Haushaltsbudget eines Verbrauchers, das Daten über das Einkommen und die wesentlichen Ausgaben des Verbrauchers sowie laufende Kredite/Schulden umfasst. In 68 Prozent der Fälle wird jedoch keine angemessene Analyse des Haushaltsbudgets durchgeführt. Außerdem werden in 58 Prozent der Fälle keine Belege angefordert, um die vom Verbraucher für die Kreditwürdigkeitsprüfung vorgelegten Informationen/Daten zu überprüfen.

3. Werbepraktiken

Die Werbung für Verbraucherkredite ist oft irreführend und enthält keine Informationen zu den wichtigsten Merkmalen, wie zu den Kosten und den Risiken eines Kredits. Dies trägt zu Fehlverkäufen und Überschuldung bei. In überwältigenden 95 Prozent der Fälle werden keine Informationen zu den Folgen bei Zahlungsausfall oder Zahlungsverzug gegeben. Informationen zu Kosten werden in 51 Prozent der Fälle nicht an prominenter Stelle angezeigt und die Qualität der Informationen zu den wichtigsten Merkmalen der Darlehen ist in 57 Prozent der Fälle schlecht.

4. Maßnahmen zur Nachsicht

Maßnahmen zur Nachsicht sind in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich und in einigen Fällen sehr schwach ausgeprägt.

II. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

1. Es ist notwendig, den **Anwendungsbereich der Verbraucherschutzrichtlinie auf alle Kreditprodukte auszuweiten, wie es die Europäische Kommission in ihrem Legislativvorschlag zur Verbraucherschutzrichtlinie vorschlägt.** Das heißt auch, dass die Regulierung der Kreditnehmerseite bei Peer-to-Peer-Krediten nicht bis zu einer möglichen künftigen ei-

genständigen Verordnung über das Crowdfunding von Verbrauchern warten kann, da schädliche Vertriebspraktiken derzeit zu ausgeprägt sind.

2. **Alle Produkte, die die Europäische Kommission in den Anwendungsbereich der Verbraucherschutzrichtlinie aufnehmen will, müssen vollumfassend reguliert werden. Vereinfachte Regelungen** für bestimmte Produkte, durch die nicht alle CCD-Vorschriften auf diese Produkte angewandt würden, **wären angesichts des hohen Risikos für die Zielgruppe dieser Produkte nicht verhältnismäßig.**
3. **Die CCD-Regelungen sollten in größerem Umfang als bisher auf Überziehungskredite angewandt werden.** Die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Kostenobergrenzen und die vorvertraglichen Informationspflichten sollten auch für diese Produkte gelten, um Fehlverkäufe und Überschuldung zu vermeiden.
4. **Es braucht verbindliche Kostendeckel für den effektiven Jahreszins von Krediten. Die Berechnungsmethode für diese Kostendeckelung sollte auf EU-Ebene harmonisiert werden, um ein gleiches Schutzniveau für die Verbraucher und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Kreditanbieter zu gewährleisten.** Darüber hinaus muss in der Verbrauchercreditrichtlinie festgelegt werden, dass der effektive Jahreszins auch die Kosten für Restschuldversicherungen und andere Finanzprodukte, die zusammen mit dem Kredit erworben werden, umfassen muss.
5. **In der Verbrauchercreditrichtlinie müssen genauere Vorschriften darüber festgelegt werden, welche Art von Daten für eine Kreditwürdigkeitsprüfung verwendet werden muss, um sicherzustellen, dass eine angemessene Bewertung der Fähigkeit eines Verbrauchers, sich einen Kredit leisten zu können, durchgeführt wird.** Eine angemessene Kreditwürdigkeitsprüfung bewertet die derzeitige finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts des Kreditnehmers auf der Grundlage des Einkommens und der Ausgaben der Verbraucher sowie seiner Kredit- und Schuldenraten, wie sie die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung¹ festlegen. **Die Anforderungen der EBA-Leitlinien an die Kreditwürdigkeitsprüfung sollten in den Level-1-Text der Verbrauchercreditrichtlinie aufgenommen werden, um sicherzustellen, dass alle Kreditanbieter sie anwenden.**

¹ https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Publications/Guidelines/2020/Guidelines%20on%20loan%20origination%20and%20monitoring/Translations/886677/Final%20Report%20on%20GL%20on%20loan%20origination%20and%20monitoring_COR_DE.pdf

6. **In der Verbrauchercreditrichtlinie sind genauere Vorschriften über Inhalt und Form der Werbung erforderlich**, um sicherzustellen, dass die Werbung nicht irreführend ist und Verbraucher über die wesentlichen Merkmale eines Kreditprodukts informiert werden. **Die Schlüsselinformationen zum Kredit, wie Kosten und Risiken, müssen in der Werbung enthalten sein und klar und deutlich hervorgehoben werden.**

7. **Die überarbeitete Verbrauchercreditrichtlinie sollte strenge und harmonisierte Regeln zur Nachsicht enthalten.** Darüber hinaus müssen die Kreditgeber verpflichtet werden, Verfahren einzurichten, die es ihnen ermöglichen, finanzielle Schwierigkeiten von Verbrauchern frühzeitig zu erkennen, so dass rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können.

Kontakt

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Team
Finanzmarkt

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

finanzen@vzbv.de